

KURZMELDUNGEN

Immer weniger
Milchkühe

BERN | Auf den Schweizer Wiesen grasen immer weniger Milchkühe. Hauptverantwortlich dafür ist der tiefe Milchpreis. Trotz weniger Kühen wird aber nicht weniger Milch produziert. Rund 560 000 Milchkühe wurden laut Statistik der Tierverkehrsdatenbank (TVD) im Oktober 2017 gezählt. Dies bedeute den tiefsten Stand seit Ende der 80er-Jahre, teilte der Landwirtschaftliche Informationsdienst (LID) am Freitag mit. Die Milchproduzenten sehen vor allem einen Grund für den Rückgang: «Angesichts der tiefen Milchpreise wurden Bestände verringert oder Betriebe haben die Milchproduktion sogar aufgegeben und sind auf Fleischproduktion umgestiegen», heisst es in der Mitteilung. Weniger Milchkühe bedeutet aber nicht zwingend weniger Milch. Seit Juni dieses Jahres liegt die Milchproduktion gar über dem Vorjahresniveau, obwohl der Milchkuh-Bestand jeweils unter dem Vorjahr lag. Erklärt wird diese Effizienzsteigerung mit der modernen Genetik der Tiere, gekoppelt mit mehr Wissen um die Fütterung. | sda

Neuer Bahnhof

GENÈVE | Mit Lancy-Pont-Rouge ist am Freitag der erste von fünf neuen Bahnhöfen für die grenzüberschreitende S-Bahn CEVA in Genf eingeweiht worden. Er soll zum zweitwichtigsten Bahnhof im Kanton werden. Zu Beginn wird der Bahnhof im Halbstundentakt in Richtung Coppet VD bedient, ab Juni 2018 soll der Viertelstundentakt eingeführt werden. Wie bei allen fünf neuen Bahnhöfen der CEVA stammen die Entwürfe aus der Feder des französischen Architekten Jean Nouvel. | sda

Weihnachtspost

BERN | Wer sichergehen will, dass die Weihnachtspakete und -briefe rechtzeitig vor Heiligabend bei den Liebsten ankommen, gibt die Sendungen am besten einen Tag vor dem letzten möglichen Termin auf. Diesen Rat erteilt die Post, die vor den Festtagen alle Hände voll zu tun hat. Letzter Aufgabetermin für B-Post-Briefe ins Inland ist der Dienstag, 19. Dezember, für A-Post-Briefe ist es der Donnerstag, 21. Dezember. B-Post-Pakete sollten es bei Aufgabe am Donnerstag und A-Post-Pakete am Freitag noch rechtzeitig schaffen. Auch für die Express-Sendungen sollte der Freitag reichen. Für Ziele in Europa sollten Briefe als «Urgent» bis am Mittwoch, 20. Dezember, und Pakete bereits bis am Montag, 18. Dezember, aufgegeben sein, wie die Post mitteilt. | sda

100 000-Euro-
Auszeichnung

BASEL | Der Basler Medizinprofessor Ludwig Kappos ist für seine Multiple-Sklerose-Forschung mit dem Sobek-Forschungspreis 2017 ausgezeichnet worden. Die mit 100 000 Euro dotierte Auszeichnung wurde dem 64-jährigen Chefarzt am Universitätsspital Basel in Stuttgart verliehen. Geehrt wurde Kappos für seinen Beitrag zur Entwicklung und Einführung neuartiger Therapien bei Multipler Sklerose. | sda

Bern | Minderjährige sollen schweizweit keine Zigaretten kaufen dürfen

Suchtgefahr früh eindämmen

Grünes Licht für den Verkauf von nikotinhalten E-Zigaretten und die Vermarktung von Snus, aber nicht für Minderjährige: Der Bundesrat nimmt im Umgang mit Tabakprodukten einen neuen Anlauf. Mit Werbeverboten ist er im neuen Gesetzesentwurf zurückhaltender.

Exakt vor einem Jahr war Gesundheitsminister Alain Berset mit seinem Vorschlag für ein Tabakproduktegesetz gescheitert. Grund waren die geplanten Einschränkungen der Werbung im Kino oder auf Plakaten, der Verkaufsförderung und des Sponsorings. Bürgerliche Parlamentarier warnten vor einem «Angriff auf die freie Marktwirtschaft» und vor der «Bevormundung von Erwachsenen». In der Zwischenzeit hat der Bundesrat das Gesetz überarbeitet. Am Freitag eröffnete er nun die Vernehmlassung zu einem zweiten Entwurf mit den weniger umstrittenen Teilen. Diese dauert bis am 23. März 2018.

Jugendschutz im Fokus

Im Fokus stehen der Jugendschutz und ein Verkaufsverbot für Minderjährige. Das Verbot

der Abgabe von Tabakwaren an Minderjährige, das bereits in einer Mehrheit der Kantone gilt, wird auf die ganze Schweiz ausgeweitet. Zudem wird die gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Testkäufen geschaffen, um die Einhaltung des Verbots zu überprüfen.

Der Bundesrat rechtfertigt diese Massnahme damit, dass «eine Mehrheit der Rauchenden vor dem 18. Lebensjahr zu rauchen beginnt». In diesem Alter könne das Rauchen besonders gravierende Gesundheitsschäden hervorrufen: verzögertes Wachstum und eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Lungen, Atemwegsbeschwerden und Asthma seien häufige Folgen eines frühen Tabakkonsums.

Legalisierung von E-Zigaretten

Künftig gestattet und reglementiert sein soll der Verkauf von Alternativprodukten wie nikotinhalten E-Zigaretten und Tabakprodukten zum Erhitzen wie sogenannten Heat Sticks. Dies ermögliche die Festlegung von gesetzlichen Anforderungen – insbesondere bezüglich Zusammensetzung und Kennzeichnung, schreibt der Bundesrat. «Nach dem heutigen Wissensstand sind E-Zigaretten



Tabakgesetz. Zigarettenwerbung. Im neuen Gesetzesentwurf ist weniger von Werbeverboten die Rede.

FOTO KEYSTONE

deutlich weniger gesundheitsschädlich als herkömmliche Zigaretten und können somit eine Alternative darstellen, mit der sich die Gesundheitsrisiken verringern lassen.» Trotzdem sollen E-Zigaretten denselben Einschränkungen unterstellt werden wie herkömmliche Zigaretten. Im Umgang mit Snus hat der Bundesrat einen Schritt auf das Parlament zugemacht.

Verstoss gegen WHO-Übereinkommen

Solche Produkte sollen in Zukunft vermarktet werden dürfen. Das Produkt muss laut dem Entwurf mit einem spezifischen Warnhinweis versehen werden, der auf die Abhängigkeit und die Gesundheitsrisiken hinweist, die der Konsum mit

sich bringt. Verzichten will der Bundesrat auf Werbeverbote in Kinos, auf Plakaten und in der bezahlten Presse. Aus diesem Grund kann die Schweiz das 2004 von ihr unterzeichnete Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) nicht ratifizieren, das bis heute von 180 Staaten und der Europäischen Union ratifiziert wurde. «Im Gegensatz zum ersten Entwurf erfüllt der zweite gewisse Mindestvorgaben der Konvention nicht mehr», schreibt der Bundesrat. Dies gilt beispielsweise für das fallen gelassene Sponsoringverbot für Tabakfirmen oder die Pflicht der Hersteller zur Meldung ihrer Tabakwerbeausgaben. Im Internet und in den Gratiszeitungen sollen da-

gegen keine Tabakprodukte erworben werden dürfen.

Keine Werbung zwischen Süssigkeiten

Ein Werbeverbot ist auch in den Verkaufsstellen an gewissen Orten vorgesehen, zum Beispiel in den Kiosken zwischen Süssigkeiten. Heute gilt ein Werbeverbot für Tabak in Radio und Fernsehen. Auch Tabakwerbung, die sich explizit an Minderjährige richtet, ist untersagt. Die Kantone können strengere Bestimmungen erlassen. In 15 Kantonen ist Plakatwerbung für Tabakprodukte bereits verboten. In zehn Kantonen dürfen keine Zigaretten an Minderjährige verkauft werden, in weiteren zwölf Kantonen gilt das Abgabalter 16 Jahre. | sda

Nichtraucherentwurf gestoppt

Weltweit sterben jedes Jahr über sieben Millionen Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. In der Schweiz sind es rund 9500 Personen. Der Tabakkonsum ist damit die häufigste vermeidbare Todesursache in der Schweiz.

2016 betrug der Raucheranteil in der Schweizer Bevölkerung 25 Prozent. Nach einem deutlichen Rückgang seit Beginn der 2000er-Jahre veränderte sich dieser Anteil ab 2011 praktisch nicht mehr.

Bern | Bundesrat steht mit Entwurf zum Tabakproduktgesetz im Kreuzfeuer

Suchthilfekreise verschnupft

Gesundheits- und Suchthilfekreise reagieren verschnupft auf den bundesrätlichen Entwurf zum Tabakproduktgesetz. Sie vermissen wirksame Massnahmen zur Prävention. Die Tabaklobby hat dagegen bereits angekündigt, Eingriffe in die Werbefreiheit zu bekämpfen.

Im Entwurf sei leider «fast komplett» auf Werbeeinschränkungen verzichtet worden – ein Sponsoringverbot fehle sogar in Gänze, schreibt die Allianz für ein starkes Tabakproduktegesetz am Freitag.

In ihr sind die Krebsliga Schweiz, die Lungenliga Schweiz, die Schweizerische Herzstiftung, Sucht Schweiz und die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz organisiert.

Sie weisen darauf hin, dass gerade für jugendliche Werbung fatal sein könne: Wer bis zum 21. Lebensjahr nicht mit dem Rauchen anfangen werde mit grosser Wahrscheinlichkeit bis zum Lebensende «rauchfrei» bleiben. In der Schweiz sterben laut der Allianz jedes Jahr rund 9500 Menschen an den Folgen des Rauchens.

Es sei bedauerlich, dass der Bundesratsentwurf keine wirksamen Massnahmen enthalte, den Tabakkonsum auch wirklich zu reduzieren. Hilfreich wäre in den Augen der Allianz für ein starkes Tabakproduktegesetz, ein lückenloses Werbeverbot für Tabakverbote einzuführen. Unterstützung kommt dabei von der Allianz Gesundheit Schweiz.

Eine Verkaufsförderung durch Gratisabgabe müsse ebenfalls der Vergangenheit angehören. Zudem sei das Sponsoring von öffentlichen wie privaten Anlässen durch Tabakfirmen zu unterlassen.

Die Gesundheits- und Suchthilfe-Vertreter weisen darauf hin, dass der Bundesratsentwurf hinter der EU-Gesetzgebung hinterherhinkte. So seien unter anderem die Warnhinweise in der Schweiz kleiner und E-Zigaretten schwächer reguliert als in der EU. Das Sponsoring von internationalen Sportanlässen sei EU-weit verboten.

Tabaklobby sieht Felle davonschwimmen

Der Branchenverband von Swiss Cigarette lehnt in erster Linie «ungerechtfertigte Eingriffe in die Werbefreiheit» ab. Auch bei den Verpackungsde-



Jugendschutz. Jugendlicher raucht in einem Fumoir. Suchtkreise vermissen wirksame Prävention im neuen Gesetz.

FOTO KEYSTONE

signs und den Rezepturen dürfe keine diskriminierenden Bestimmungen geben, schreibt Swiss Cigarette am Freitag in einer Stellungnahme.

Alternativprodukte wie elektronische Zigaretten und erhitzte Tabakprodukte seien «eine grosse Chance» für die öffentliche Gesundheit – entsprechende Innovationen sollten dementsprechend gefördert statt gehemmt werden.

Auch der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) wehrt

sich gegen weitere Regulierungen -Parlamentsvorgaben seien im Bundesratsentwurf nur teilweise berücksichtigt worden, teilte der SGV mit. Er kritisierte vehement «schikanöse Verpackungsanforderungen» und «willkürliche Verbote».

In der nun beginnenden Vernehmlassung hat die SP bereits eine klare Position bezogen: Sie hält den Entwurf für «einen grossen Rückschritt» im Kampf gegen die schädlichen Folgen des Tabakkonsums. | sda

Neues Abstimmungs-
büchlein

BERN | Das Abstimmungsbüchlein des Bundesrats erhält ein neues Erscheinungsbild. Für Eilige werden die Abstimmungsvorlagen und die Argumente von Befürwortern und Gegnern auf den ersten Seiten in Kürze erläutert. Zudem erhalten die Initiativ- oder Referendumskomitees und der Bundesrat gleich viel Platz für ihre Argumente. In der Regel stehen dafür je eineinhalb Seiten zur Verfügung, wie die Bundeskanzlei am Freitag mitteilte. Gleich viel Platz wird den parlamentarischen Beratungen bei Vorlagen eingeräumt, bei denen es keine Komitees gibt, weil sie dem obligatorischen Referendum unterstehen.

Noch nicht entschieden hat der Bundesrat, ob die Gegner in diesen Fällen direkt zu Wort kommen sollen. Der Nationalrat hat ihn beauftragt, die Frage zu prüfen. Dazu will der Bundesrat nun einen Bericht verfassen. Das Problem war zuletzt im Zusammenhang mit der Reform der Altersvorsorge aktuell geworden. Weil es sich um eine Verfassungsänderung handelte, musste ohnehin darüber abgestimmt werden. In den Abstimmungserläuterungen konnten sich dann nur die linken Gegner äussern, die trotzdem Unterschriften gegen die Gesetzesänderung gesammelt hatten. | sda